

Note der Bundesregierung an die drei Westmächte (19. November 1970)

Legende: Am 19. November übermittelt die Regierung der Bundesrepublik gleichlautende Verbalnoten an die Botschaften der drei Westmächte. Nachstehend der Text der Verbalnote an die Botschaft Großbritanniens.

Quelle: Bundesgesetzblatt 1972 II. Hrsg. Der Bundesminister der Justiz. 24.05.1972, n° 27. Bonn: Bundesanzeiger Verlagsges. m. b. H. "Note der Bundesregierung an die drei Westmächte", p. 364.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/note_der_bundesregierung_an_die_drei_westmachte_19_november_1970-de-5f7ed1e4-ee83-4a40-844c-2b8c50c77da0.html

Publication date: 02/07/2015

Note der Bundesregierung an die drei Westmächte (19. November 1970)

AUSWÄRTIGES AMT

An die Königlich Britische Botschaft

Bonn

Das Auswärtige Amt hat die Ehre, der Königlich Britischen Botschaft anliegend eine Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom heutigen Tage an die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zu übermitteln.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlaß, die Königlich Britische Botschaft erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bonn, den 19. November 1970

Note

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland den anliegenden Wortlaut eines Vertrages über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zur Kenntnis zu bringen, der am 18. November in Warschau paraphiert worden ist.

Im Laufe der Verhandlungen, die zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über diesen Vertrag geführt worden sind, ist von der Bundesregierung klargelegt worden, daß der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika, wie sie in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben, nicht berührt und nicht berühren kann. Die Bundesregierung hat ferner darauf hingewiesen, daß sie nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland handeln kann.

Die Regierung der Französischen Republik und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika haben gleichlautende Noten erhalten:

Bonn, den 19. November 1970